Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1906

289 (11.12.1906) Erstes Blatt

Visual Library

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionsschluß: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 289. Erstes Blatt. Karlsruhe, Dienstag den 11. Dezember 1906. 26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt 2 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Der Roman befindet sich im zweiten Blatt.

Das neue Wahlrecht.

Man schreibt uns aus Wien, 8. Dezember:

Die Wahlreform ist im Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen und wenn auch die Herren Grafen und Fürsten gegenwärtig noch „Mämmchen" machen, so ist doch kein Zweifel, daß sie schließlich — und zwar schon in wenigen Wochen — den Entwurf des Abgeordnetenhauses mit Haut und Haaren fressen werden. Dem einigen Willen der Arbeiterschaft, der Abgeordneten und der Krone werden sie keinen Widerstand zu leisten vermögen. Höchstens daß sie dafür von der Krone den sogen. numerus clausus, das ist die Beschränkung des bisher unbeschränkten Rechtes des Kaisers, Herrenhausmitglieder zu ernennen, auf eine bestimmte Zahl erlangen werden.

Die Wahlreform ist also fertig. Wie schaut nun das Werk aus, das zwar der mächtigen Initiative der Arbeiterschaft seine Entstehung verdankt, das aber doch von dem Privilegienparlament gemacht werden mußte, das es beseitigen soll? Vor einigen Jahren wäre es ein Leichtes gewesen, wenn man über das Prinzip des gleichen Wahlrechts einig war, eine Wahlreform zu machen: man hätte einfach das ganze Land in eine vorher bestimmte Anzahl von Wahlkreisen geteilt — eine Arbeit, die jeder subalterne Beamte hätte leisten können. Aber mittlerweile ist auch in Oesterreich die Klassenscheidung weit vorgeschritten, das Bürgertum fürchtet, von der Arbeiterschaft erdrückt zu werden, die Bauern wollen vor den Städtern geschützt werden und diese vor ihnen, und dazu kommt noch die schwierigste aller Schwierigkeiten: daß Oesterreich von 8 Nationen bewohnt ist, deren nationales Bewußtsein in den letzten Jahrzehnten erwacht ist, und deren nationale Kraft durch die leichte Möglichkeit der Obstruktion im Parlamente sich vervielfältigt hat. Die bestehende Wahlordnung gibt aber wieder den Deutschen, die nur 35 Proz. der gesamten Bevölkerung bilden, nahezu die Mehrheit (48,3 Proz.) aller Abgeordneten, mit den Italienern zusammen sogar die volle Majorität. Daß diese Majorität ihrer Depossedierung den größten Widerstand entgegensetzen werde, war sicher, ebenso auch, daß die anderen Nationen ihre Konservierung nicht dulden werden.

Das Gelingen der Wahlreform war also von vornherein davon abhängig, ob eine Verständigung zwischen den acht Nationen herbeigeführt werden könne, durch die eine neue Machtverteilung unter ihnen geschaffen wird, ein nationaler Ausgleich, durch den die Deutschen einen Teil ihrer Macht abgeben, wogegen die anderen Nationen, vor allem die Tschechen, auf einen Teil ihres Anspruches verzichten. Daß dieser Kompromiß zustande kam, ist von historischer Bedeutung, nicht nur weil dadurch erst die Wahlreform ermöglicht wurde, sondern weil es für die Kraft des Volksparlamentes, die nationalen Leidenschaften zu mildern, ein gutes Vorzeichen ist. Eine weitere Schwierigkeit lag darin, daß die bisher privilegierten Klassen und ihre Parteien durch das allgemeine Wahlrecht verdrängt zu werden fürchteten. Dieser Schwierigkeit war durch eine kunstvolle Einteilung der Wahlkreise begegnet, indem sich, wie es Dr. Adler ausdrückte, jeder bürgerliche Abgeordnete von Bedeutung im Ministerium seinen Wahlkreis „ausmessen" ließ, wie man sich beim Schneider das Maß für seinen Rock nehmen läßt; um diese Kunststücke durchzuführen, mußte die Zahl der Mandate von 425 auf 516, also um nahezu 100, erhöht werden. Kein Platz fand sich aber für die Höchstprivilegierten, die Großgrundbesitzer, und sie waren es darum mit einigen abgekrachten Parteien, den Alldeutschen und den Tiroler Konservativen (diese werden von den Christlichsozialen verdrängt), die noch bis zum Schluß den heftigsten Widerstand leisteten.

Das bisherige Wahlsystem beruht auf der sog. Interessenvertretung: jede Kurie wählt einen Teil der Abgeordneten, die Großgrundbesitzer 85, die Handelskammern 21, die Städte 118, die Landgemeinden 129, in den Städten und Landgemeinden ist das Wahlrecht an einen Zensus von acht Kronen (etwa 7 Mark) gebunden. Dazu kommt seit dem Jahre 1896 die allgemeine Kurie, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes 72 Abgeordnete wählt. Wie ungerecht dieses Wahlrecht ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Großgrundbesitz	5 431	Wähler	85 Mandate
Handelskammern	536	„	21 „
Städtekurie	493 404	„	118 „
Landgemeindek.	1 585 466	„	129 „
Allgemeine Kurie	5 004 465	„	72 „

Es entfiel also ein Abgeordneter auf 64 Großgrundbesitzer, in den Städten auf 4193, in den Landgemeinden auf 12290, in der allgemeinen Kurie erst auf 67503 Wähler.

Das neue Haus wird aus 516 Abgeordneten bestehen, die aus allgemeinem gleichem Wahlrecht gewählt werden. Doch ist das Wahlrecht von der einjährigen Seßhaftigkeit, d. i. dem einjährigen Aufenthalt am Wahlorte, abhängig. Das ist eine Konzession an die Christlichsozialen, die eine dreijährige Seßhaftigkeit als Schutz gegen die „fluktuierenden Elemente" verlangten. Nach reiflicher Erwägung hat sich die Sozialdemokratie mit dieser Einschränkung des Wahlrechts abgefunden, weil es auf diese Weise auch gelang, die starke christlichsoziale Partei für die Wahlreform zu gewinnen.

Unter die einzelnen Nationen verteilen sich die Mandate folgendermaßen:

	Bevölkerungszahl	Mandate früher	Mandate jetzt
Deutsche	9 170 939	205	233
Tschechen	5 955 397	88	107
Polen	4 259 152	73	82
Ruthenen	3 375 576	9	33
Slovenen	1 192 780	15	24
Italiener	727 102	18	19
Serbokroaten	711 380	12	18
Rumänen	230 903	5	5

Hierzu sei bemerkt, daß in dieser Tabelle den Tschechen 88 Abgeordnete zugerechnet worden, von denen aber 24 feudale Großgrundbesitzer sind, der sog. „historische Adel"; von diesen feudalen Kavalieren, die sich zu den Tschechen rechnen, weil sie für die föderalistische Gestaltung Oesterreichs, also auch für das „böhmische Königreich" sind, versteht aber mindestens die Hälfte kein Wort tschechisch. Es waren also bisher nur 64, höchstens 76 Tschechen im Parlament.

Aber die Aufteilung der Mandate unter die Nationen war nicht überall leicht. Nicht nur, daß aus manchem tschechischen Bezirk ein deutsches Dorf herausgenommen und einem deutschen Wahlkreis, von dem es vielleicht meilenweit entfernt war, zugewiesen wurde (oder umgekehrt). Aber in manchen Kronländern leben zwei Nationen bunt durcheinander, in Mähren Deutsche und Tschechen, in Ostgalizien Polen und Ruthenen, sodaß in Mähren die Deutschen, in Galizien die Polen im Wahlkampfe die ihnen zugewiesenen Mandate zum Teil verloren hätten. Dem wurde auf zweierlei Art vorgebeugt: In Mähren wurde der sog. „nationale Kataster" eingeführt, ein System, das von einem Sozialdemokraten Dr. Renner in einer Studie über die nationale Frage, die vor mehreren Jahren unter dem Pseudonym Rudolf Springer erschienen ist, geradezu erfunden wurde.

Jeder Wähler hat ein Bekenntnis über seine nationale Zugehörigkeit abzulegen und wird dadurch in den Kataster seiner Nation eingetragen. Das ganze Land ist zweimal in Wahlkreise geteilt, einmal in deutsche, einmal in tschechische Wahlkreise. Deutsche und Tschechen wählen also ihre Abgeordneten in gesonderten Wahlakten, in Mähren die Deutschen 19, die Tschechen 30 Abgeordnete. So ist jeder Kampf zwischen Deutschen und Tschechen vermieden. Dieses System hat allerdings für die Sozialdemokratie den Nachteil, daß es in den deutschen Industriebezirken Mährens die tschechischen Arbeiter ausscheidet und benachbarten bäuerlichen oder kleinbürgerlichen tschechischen Bezirken zuweist, andererseits aber wieder ihnen die deutschbürgerlichen Minoritäten dieser tschechischen Bezirke hinzufügt. Aber die Partei hat sich damit gern abgefunden, weil dadurch der nationale Kampf in diesem Lande vollständig ausgeschaltet wird, was den Verlust einiger Mandate reichlich aufwiegt.

In Galizien kommt wieder ein anderes System in Anwendung: Während sonst überall jeder Wahlbezirk nur einen Abgeordneten zu wählen hat, werden in den galizischen Landgemeinden 36 Doppelwahlbezirke geschaffen, in denen eine Art Minoritätenvertretung eingeführt ist. Gewählt ist dort nicht nur derjenige, der die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, sondern auch derjenige, der mehr als ein Viertel der abgegebenen Stimmen für sich hat. Wenn kein Kandidat die absolute Mehrheit erhalten hat, wird ein zweiter Wahlgang vorgenommen, eventuell dann eine engere Wahl zwischen den drei Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Hat zwar ein Kandidat die absolute Mehrheit erhalten, aber kein weiterer Kandidat ein Viertel der Stimmen, so ist für das zweite Mandat die engere Wahl vorzunehmen und es ist dann derjenige gewählt, der die Majorität erhält. In diesen Wahlkreisen hat aber jeder Wähler auch noch einen Ersatzmann zu wählen, der beim Tode des Abgeordneten das Mandat erhält.

Aehnlich wie die nationalen Schwierigkeiten, wurden auch die aus den sozialen Differenzierungen entstehenden geschlichtet — durch eine kunstvolle Wahlkreisgeometrie. Diese begünstigt vor allem die Städte, in den Städten selbst die bürgerlichen Bezirke. So hat Wien mit 1 600 000 Einwohnern 33 Abgeordnete, Prag mit 400 000 Einwohnern 13, Lemberg (156 000) 7, Krakau (80 000) 5, Graz (140 000) 4 Abgeordnete; daneben Wiener-Neustadt (23 000), Budweis (23 000), Reichenberg (33 000), Teplitz (23 000) je 1, Linz (70 000) 3, Innsbruck (45 000) 2 Abgeordnete. In Wien haben fast alle Bezirke mit vorwiegend bürgerlicher Bevölkerung 2 Mandate, von den proletarischen Vororten nur Favoriten und Ottakring 2 Mandate.

Der erste Wiener Bezirk, die City, mit 50 000 Einwohnern, ist in vier Wahlbezirke geteilt, der vierte Bezirk mit 53 000 Einwohnern in zwei, genau so Ottakring mit 140 000 Einwohnern. Man hat sich so gegen die Sozialdemokratie geschützt; aber es scheint, daß die Festungen, die man aufgerichtet hat, nicht immer standhalten werden und daß viele dieser kunstreichen Wälle, wenn schon nicht das erstemal, so doch das zweitemal dem Ansturm der Sozialdemokratie erliegen werden. Ein Schutz gegen die Sozialdemokratie wurde auch in der Wahlpflicht gesucht, deren Einführung in das Belieben der Landesgesetzgebung gelegt wird. Aber es scheint, daß selbst der niederösterreichische Landtag, dessen christlich-soz. Majorität mit der Wahlpflicht liebäugelt, sie nicht einführen wird; man hat sich in Belgien erkundigt und hat dort erfahren, daß das kein Schutz gegen die Sozialdemokratie ist, ja daß sich die Sozialdemokratie dort die Wahlpflicht für ihre Organisation zunutze gemacht hat.

Ueber die Aussichten der nächsten Wahlen zu sprechen ist noch Zeit. Jedenfalls — dagegen helfen alle Schutzwehren nichts — wird die Sozialdemokratie im Hause des allgemeinen Wahlrechts eine große einflußreiche Partei sein.

Politische Uebersicht.

Vernichtung der russischen Bauerngemeinde.

Ein drohendes Gespenst steht jetzt vor den Augen der russischen Bureaukratie — die Reichsduma, die am 5. März 1907 einberufen werden soll. Alle Gedanken der Regierung ihre ganze Tätigkeit ist von der einen Idee erfüllt: es muß eine gefügige Duma geschaffen werden. Dies Ziel zu erreichen, schreckt die Regierung vor keinem Mittel zurück, ihm zuliebe werden nach dem Urteilsspruche der Feldkriegsgerichte hunderte menschlicher Leben zum Opfer gebracht, und ihm zuliebe werden durch einen einzigen Federstrich Gesetze ins Leben gerufen, die das wirtschaftliche Leben des Landes von Grund auf ändern. Unter diesen letzteren steht unbedingt an erster Stelle das Gesetz vom 22. November, das die berühmte russische Bauerngemeinde, den „Mir", aufhebt. Drei Monate vor der Einberufung der Reichsduma vernichtet die Regierung ohne eine vorhergehende umfassende Erörterung, ohne die erforderlichen Vorarbeiten, eine sozial-ökonomische Institution, die hunderte von Jahren in Rußland bestanden hat! Wie bekannt, ist die russische Bauerngemeinde Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Forschungen gewesen, und die Anschauungen über die Institution haben die Grundlage zu verschiedenen politischen Anschauungen gegeben. Und wenn einerseits unsere Sozialisten-Utopisten („die Narodniki") in dem „Mir" außer dem Kapitalismus denjenigen Weg erblickt haben, auf dem sich der Uebergang Rußlands zum Sozialismus vollziehen sollte, so erschien in dem entgegengesetzten Lager — dem Lager der autokraten Bureaukratie die Bauerngemeinde als ein treffliches Mittel, um das Bauerntum in der Hörigkeit zu erhalten. Die Dorfgemeinde, der „Mir", war nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine administrative Einheit, in welcher der berühmte Semski Natschalnik als unumschränkter Selbstherrscher fungierte.

Unter dem Ansturm der Befreiungsbewegung und unter dem Einfluß der Forderungen der Bauernschaft, wie sie in den Aufträgen an die Mitglieder der Reichsduma zum Ausdruck kamen, mußte die Regierung Stolypins den Weg der persönlichen Emanzipation der Bauern beschreiten. Aber diese Befreiung der Bauernschaft von dem administrativen Joche und ihre Gleichstellung als Bürger mit den anderen Bewohnern des Landes war nichts Vollständiges und Einheitliches. Indem das Ministerium Stolypin diese Gesetze schuf, hoffte es die Masse der Bauernschaft für sich zu gewinnen. Aber es blieb noch eine Frage zu lösen — die Landfrage und in dieser Frage stand die Masse der Bauern wie ein Mann gegenüber der agrar-bureaukratischen Regierung. In diese festgefügte einige Masse einen Keil zu treiben, das war nun die Aufgabe der Regierung, und zu diesem Zwecke wurde das Gesetze vom 22. November herausgegeben.

Aufgrund dieses neuen Gesetzes steht jedem Hofbesitzer das zu, zu fronden, daß dasjenige Grundstück, welches er benutzt hat und welches früher Eigentum der Gemeinde gewesen ist, ihm als sein persönlicher Besitz zuerkannt wurde. Wenn er mehr Land benutzt hat, als ihm durch die Teilung zugefallen war, so hat er das Recht, diesen Ueberschuß von der Gemeinde loszukaufen. Die Zuerkennung des Eigentumsrechts auf ihm zustehende Grundstücke schließt für die betreffende Person das Recht der Nutznießung der Gemeindegüter (Heuwiesen, Weideplätze usw.) nicht aus. Das ganze Gesetz geht dahin, den Dorfkapitalisten und den Dorfwuchern die Bildung von individuellem Kleinbesitz innerhalb der Bauerngemeinde zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Zersetzung der Bauerngemeinde vor den Wahlen — das ist der Zweck dieses Gesetzes des Ministeriums, das dem Grundsatz „après nous le déluge"*) huldigt. Bis zu einem gewissen Grade wird das Gesetz seinen Zweck erreichen — nicht umsonst tritt es einen Monat nach seiner Veröffentlichung in Kraft — denn es wird das Signal zum Bürgerkriege zwischen den reichen und den armen Bauern geben. Aber Stolypin und Genossen sind auf dem Holzwege, wenn sie annehmen, daß dieser Bürgerkrieg die Aufmerksamkeit der Bauernschaft von den Herrengütern ablenken werde. Im Gegenteil! Die schon von ihren eigenen Nachbarn geplünderten Bauern werden noch mächtiger ihre Stimme um „Land" erheben und emanzipiert von den konservativen Elementen, werden sie in ihrem Kampfe um „Freiheit" noch mehr nach links abschwenken. Die Proletarisierung des Bauerntums durch das Gesetz vom 22. November beschleunigt, wird der Sozialdemokratie einen noch weiteren Zutritt zu dem Dorfe verschaffen, das Arbeiter- und Landproletariat einander näher bringen und den Sturz der russischen Autokratie und der Monarchie selbst beschleunigen!

*) Nach uns die Sündflut.

Badische Politik.

Eine nationalliberale Landesversammlung

fand am Samstag und Sonntag in Villingen statt. Dr. Binz hielt ein Referat über die politische Lage, das aber nichts bemerkenswertes enthielt. Die Blockpolitik wurde auch für die Zukunft als notwendig erachtet. Ob sie bei der Haltung der Nationalliberalen überhaupt möglich ist, wurde nicht untersucht. Sodann wurde ein Aufruf beschlossen, der bereits zur Veröffentlichung gelangte. Der Kampf der Nationalliberalen gilt demnach vor allem dem Zentrum. Leider ist die Art wie die Nationalliberalen diesen Kampf führen, nicht dazu angetan, dem Zentrum das Wasser abzugraben. Den besten Erfolg im Kampf gegen das Zentrum gewährleistet eine wirklich liberale Politik auf allen Gebieten. Davon sind aber die Nationalliberalen so weit entfernt als je. Es kam auch die Lage in Lörrach-Land zur Sprache, wobei das Vorgehen der Freisinnigen und deren Agitationsweise mißbilligt und die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die freisinnige Partei eine Haltung einnehmen werde, die eine völlige Fortsetzung der Blockpolitik ermögliche.

Die Tarif-„Reform",

die am 1. Mai kommenden Jahres in Kraft tritt, bringt für Baden mehr wie für jedes andere Land Verschlechterungen. Zwar bedeutet die Einführung des 2 Pfg.-Tarifs für 3. Klasse Personenzug einen Fortschritt, der an und für sich sehr zu begrüßen ist. Allein diesen einen Fortschritt haben wir mit Rückschritten erkaufen müssen, die so recht zeigen, welcher verkehrsfeindliche Geist in den maßgebenden Regionen herrscht. Nicht nur, daß man die Fernreisen erschwerte und für Baden ganz erheblich verteuerte, wodurch der Ersatz der Einführung des 2 Pfg.-Tarifs in Frage gestellt wird, man hat auch eine Gepäcksteuer eingeführt, die das Reisen sehr stark finanziell belastet.

Der neue Tarif enthält folgende grundlegenden Bestimmungen:

1. Fahrpreise für Personenzüge.

Mindesteinheitssätze für 1 Personenkilometer: 1. Kl. 7 Pf. 2. „ 4,5 „ 3. „ 3 „

niedrigste Klasse (4. oder — in Bayern, rechts des Rheins, und Baden — 3b) 2 „

2. Wegfall der Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen.

3. Feste Schnellzugszuschläge.

Für 1— 75 km 0,50 Mk. in 1./2. Kl., 0,25 Mk. in 3. Kl.
„ 76—150 km 1,00 Mk. in 1./2. Kl., 0,50 Mk. in 3. Kl.
über 150 km 2,00 Mk. in 1./2. Kl., 1,00 Mk. in 3. Kl.

4. Gepäcktarif.

Auf Entfernungen von (Zonen)		für je angefangene 25 kg Mk.
Nahzone	1 bis 25 km	0,20
1.	26 „ 50 „	0,25
2.	51 „ 100 „	0,50
3.	101 „ 150 „	0,75
4.	151 „ 200 „	1,00
5.	201 „ 250 „	1,25
6.	251 „ 300 „	1,50
7.	301 „ 350 „	1,75
8.	351 „ 400 „	2,00
9.	401 „ 450 „	2,25
10.	451 „ 500 „	2,50
11.	501 „ 600 „	3,00
12.	601 „ 700 „	3,50
13.	701 „ 800 „	4,00
14.	über 800 „	5,00

Für schwereres Gepäck, das auf eine Fahrkarte aufgegeben wird, kommen dieselben Sätze mit der Maßgabe zur Anwendung, daß das 200 Kilogramm übersteigende Gewicht doppelt zu rechnen ist.

(Der Tarif findet nur Anwendung bei gleichzeitiger Lösung einer Fahrkarte.)

5. Allgemeine Ausnahmesätze.

a) Zusammenstellbare Fahrscheinhefte des Vereinsreiseverkehrs.

Kilometrische Einheitssätze: 1. Klasse 7,3 Pf., 2. „ 4,8 „ 3. „ 3,2 „

Die Fahrscheinhefte berechtigen zur Benützung aller Züge.

b) Ermäßigte Preise für Kinder und für Monats-, Schüler- und Arbeiterkarten.

c) Fahrpreisvergünstigungen im Anschlusse an die bestehenden Verhältnisse für Ausflüge zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, für Schulfahrten und Ferienkolonien, zu milden Zwecken usw. (vgl. die Zusatzbestimmungen des deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifs, Teil I, zu § 11 der Eisenbahnverkehrsordnung).

d) Ermäßigte Mindesteinheitssätze für Sonder- und für Feriensonderzüge.

6. Abweichungen.

Allgemein vorbehalten für den Stadt- und Vorortverkehr, sowie für den Sonntagsverkehr.

Zur Aufhebung kommen insbesondere die bayerischen, württembergischen und badischen Fahrscheinhefte, die württembergischen und oldenburgischen Landeskarten und die badischen Kilometerhefte.

Für das Gepäck und den Schnellzugszuschlag führt man den Zonentarif ein. Warum nicht auch für die Beförderung der Menschen? Ein stichhaltiger Grund läßt sich dagegen nicht vorbringen. Diese „Reform" ist ein Pfuschwerk, das zu den sonstigen verkehrsfeindlichen Maßnahmen, wie wir sie unter der Herrschaft des Agrariertums erlebt haben, paßt. An eine durchgreifende, den modernen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen entsprechende Reform ist nicht zu denken, so lange in Preußen die Junkerbureaukratie das Szepter führt.

Einen Aufruf

hat die Parteileitung in Mannheim für die bevorstehende Reichstagsersatzwahl bereits veröffentlicht. Die Genossen werden zu intensiver planmäßiger Agitations- und Organisationsarbeit aufgefordert, um das Erbe Dreesbachs im ersten Wahlgang zu behaupten. Wir dürfen zu den Genossen des 11. Wahlkreises das Vertrauen haben, daß sie alles aufbieten werden, den Kandidaten unserer Partei, Genossen Landtagsabgeordneter Dr. Frank, schon im ersten Wahlgang zum Siege zu führen.

Einen Dämpfer

haben die Mannheimer Lehrer den Hetzern im klerikalen Lager aufgesetzt.

In einer zahlreich besuchten Konferenz nahmen sie Stellung zu den jüngst ins Land gegangenen Preßauslassungen über einen angeblich sozialdemokr. Lehrerverein, der in Wahrheit in — Zürich gegründet wurde. Mit Einstimmigkeit wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz Mannheim bedauert, daß die Mitteilung von der Gründung eines sozialdemokratischen Lehrervereins in Zürich zu ungerechtfertigten Angriffen auf die Lehrerschaft benützt worden ist. Insbesondere weist sie die unerhörten verletzenden Verdächtigungen der hiesigen Lehrerschaft durch das „Neue Mannheimer Volksblatt" nachdrücklich zurück und macht darauf aufmerksam, welch

bedenkliche Folgen solche Angriffe für das Verhältnis der Lehrerschaft zu der Geistlichkeit haben müssen. In der Sache selbst vertritt die Konferenz den Standpunkt, daß in interkonfessionellen und interpolitischen Lehrervereinigungen Platz ist für jeden, der den Fragen der Entwicklung des Lehrerstandes und der Hebung der Volksbildung allseitiges Interesse entgegenbringt. Aus diesem Grunde würde auch jede Lehrervereinigung mit politischen Tendenzen von der Lehrerschaft abgelehnt werden müssen."

Die Waldmichelpartei hat mit ihrer Hetze bei den Lehrern kein Glück. Hoffentlich auch bald nicht mehr bei den katholischen Arbeitern.

Der frühere langjährige Abgeordnete der zweiten Kammer Hermann Klein-Wertheim ist gestern Abend im Alter von 78 Jahren gestorben. Er gehörte der zweiten Kammer als Mitglied der nationalliberalen Partei von 1879 bis 1904 an. Anfangs der 90er Jahre war er während einer Session zweiter Vizepräsident der Kammer und seit langen Jahren Präsident des badischen Landwirtschaftsrates.

Deutsche Politik.

Das Zentrum am Pranger.

Das Duell Roeren-Dernburg im Reichstag hat gezeigt, zu welchen Mitteln die Partei des Volksverrats ihre Zuflucht nimmt, um ihre parteiegoistischen Interessen zu wahren. Zwar bemüht sich jetzt die Zentrumspresse, den „Fall Roeren" als Privatangelegenheit zu behandeln und Herr Roeren selbst hat im Reichstag in einer persönlichen Erklärung diesem Manöver Vorschub leisten müssen. Daß aber der „Fall Roeren" keine Privatangelegenheit, sondern ein Stück Zentrumspolitik war, dafür liefert die neueste koloniale Enthüllung den Beweis. Die Tägliche Rundschau veröffentlicht einen Artikel, der die Beziehungen des vom Abgeordneten Roeren so scharf angegriffenen Bezirksleiters Schmidt zum Prinzen Arenberg berührt. Das erwähnte Blatt glaubt aus den von ihr mitgeteilten Aktenstücken folgendes als „tatsächlich festgestellt" ansehen zu können:

„1. Der Reichstagsabgeordnete Prinz Arenberg hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts eine „schwarze Liste" eingereicht, in der er die Entfernung von der katholischen Mission mißliebigen Beamten unter Angabe beweislos gebliebener Beschuldigungen gefordert hat.

2. Der Reichstagsabgeordnete Prinz Arenberg hat sich einem der zu Unrecht beschuldigten Beamten gegenüber verpflichtet, **mit der ganzen Zentrumsfraktion für die Vorlage der Togobahn geschlossen einzutreten, falls der Beamte von Schritten gegen** das von der katholischen Mission in Togo und von dem Prinzen Arenberg beliebte Verfahren, Kolonialpolitik zu treiben, Abstand nähme."

Hoffentlich wird im Reichstag auch diese „Eiterbeule" noch aufgestochen. Die schamlose Schacherpolitik der „regierenden Partei" muß rücksichtslos enthüllt werden. Nur so werden dem Volke die Augen über das Treiben unserer Kolonialpolitiker enthüllt.

Ein Abgehalfterter.

Der frühere Kolonialdirektor und jetzige Gesandte in Christiania v. Stübel hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Ein Lockspitzel der Weltpolitik.

Der nationalliberale Abgeordnete Semler kann sich — so berichtet die Kölnische Volkszeitung aus vertraulichen Verhandlungen der Budgetkommission — nicht mehr „an die Einzelheiten erinnern" eines Gesprächs, das er im Jahre 1904 mit dem Hamburger Kaufmann Görne geführt hat. Er bestreitet also nicht, oder nicht direkt, was der Abgeordnete Erzberger über den Inhalt dieses Gesprächs zu erzählen wußte. Nach dieser Erzählung Erzbergers hat der Abgeordnete Semler dem Kaufmann Görne den Vorschlag gemacht, er solle auf der westafrikanischen Insel Fernando Po, einer spanischen Besitzung, eine Farm gründen, zu welchem Zwecke ihm 200 000 Mk. von der Deutschen Bank vorgestreckt werden sollten. Dann solle er einen Streit mit der spanischen Regierung beginnen und einen Putsch versuchen. Dann werde sich die deutsche Regierung, die sofort nach seiner Ansiedelung einen Konsul nach Fernando Po entsenden würde, zu diplomatischen und eventuell militärischen Maßnahmen veranlaßt sehen. Görne habe dieses Anerbieten abgelehnt.

Der Kolonialdirektor Dernburg erklärte, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Das kann man ihm aufs Wort glauben. Und Herr Semler kann sich nicht — erinnern! Wäre es da nicht sehr wünschenswert, daß Herr Dernburg einmal in den Geheimschränken des Amtes ein wenig Umschau hielte? Vielleicht fände er darin auch Protokolle vor, die zu kennen für die Welt noch viel wichtiger wäre als jene über den „Fall Roeren".

Die Zustände im südwestafrikanischen Expeditionskorps.

Der Vorwärts hatte am 21. Juni im Anschluß an eine Reihe von Klagen über schwere Mißstände, unter denen nach Nachrichten aus den Reihen in Afrika kämpfender Soldaten diese zu leiden haben, amtliche Auskunft über die an die Oeffentlichkeit gebrachten Zustände in Südwestafrika gefordert. Die zum Reden aufgeforderten Nordd. Allgem. Zeitung und Reichsanzeiger haben bis heute noch kein Sterbenswörtchen Aufklärung gebracht. Dem Reichstag ist zwar die famose Dernburgsche Denkschrift über die Größe des in Südwestafrika vermeintlich investierten deutschen Kapitals zugegangen. Aber nicht eine Zeile über die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Klagen der Soldaten, die einen in Afrika kämpfenden Soldaten zu dem Bekenntnis brachten:

„Das eine ist sicher, wer von Südwestafrika heimkommt, der kommt als Sozialdemokrat heim",

ist den Reichstagsboten zugegangen. Ist denn die Reichstagsmehrheit nur zur Bewilligung von Hunderten von Millionen aus der Tasche der arbeitenden Klasse, aber nicht zur Kenntnisnahme der Leiden der einfachen Mannschaften da? Sind etwa auch diese Leiden nur eine „preußische" Angelegenheit? Aufklärung, volle Aufklärung ist dringend notwendig. Und, da die Regierung zur Klarstellung nicht vorgenommen hat, so möchten wir, so schreibt der Vorwärts neuerdings, zu einer solchen Klarstellung nach Möglichkeit beitragen. Einen Weg hierfür hat uns die Staatsanwaltschaft gezeigt. Sie hat unseren verantwortlichen Kollegen vom Gericht zwecks Erhebung einer Anklage wegen vermeintlicher Beleidigung der Verwaltung vernehmen lassen. Genosse Weber hat den Antritt des Beweises dafür, wie die Zustände in Südwestafrika tatsächlich liegen, sich für die Hauptverhandlung vorbehalten. **Wir ersuchen Genossen, die Kenntnis von der Art der Behandlung deutscher Soldaten in Südwestafrika, insbesondere auch über die Art der Liebesgabenverteilung haben, uns die Beweisstücke hierfür (z. B. Briefe) übermitteln zu wollen.** Daß wir Zeugen, die noch in Dienst sind oder nicht als Zeugen benannt sein wollen, nicht nennen werden, ist selbstverständlich. **Aber auch Briefe, die von solchen Zeugen geschrieben sind, ersuchen wir, uns zustellen zu wollen,** ohne daß die Briefschreiber genannt werden, werden wir dann die Postsachen unter Beweis stellen. Es gilt, ein möglichst umfangreiches Bild über die wirklichen Zustände im südwestafrikanischen Expeditionskorps vor Gericht zu entrollen, damit Mißständen nach Möglichkeit für die Zukunft vorgebeugt wird.

Reichstagspetitionen.

Das zehnte Verzeichnis der beim Reichstag eingegangenen Petitionen enthält wiederum die stattliche Zahl von 501 Petitionen. 272 davon bitten um Ausbau der Sozialreform im Handelsgewerbe, 19 um Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter, 20 um Oeffnung der Grenzen und Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle und 88 um Annahme des Gesetzentwurfes bezüglich der Sicherung der Bauforderungen. Außerdem haben der kaiserliche Automobilklub namens der vereinigten deutschen Automobilklubs und die Automobiltechnische Gesellschaft Petitionen um Abänderung des Haftpflichtgesetzes für Automobilisten und um Einführung einer zwangsweisen Haftpflichtversicherung eingereicht. 2 Petitionen bezeichnet das Register als unverständlich. Schließlich dürfte noch die Petition eines Karl Konopka in Hamburg von Interesse sein, der um Anerkennung seiner Erbansprüche auf das Herzogtum Masovien bittet.

Eine Reichstagsnachwahl

ist im hessischen Kreise Eschwege-Schmalkalden infolge der Mandatsniederlegung des Antisemiten Raab vorzunehmen. Dieser kam durch den freiwilligen Rücktritt nur der Exmission durch den Reichstag zuvor. Bekanntlich soll die Prüfung des Wahlresultats ergeben haben, daß Raab nicht mit unserem Kandidaten, sondern mit dem Freisinnigen in die Stichwahl zu kommen hatte. Der Kreis ist einer von denen, wo anscheinend mehr nach Stimmung, als nach festen politischen Grundsätzen gewählt wird. Bis 1878 behaupteten die Nationalliberalen das Mandat. 1881 kam ein Kandidat der Liberalen Vereinigung durch, seit 1884 wechselte das Mandat zwischen Freikonservativen, Freisinnigen und Antisemiten. Raab war in der Stichwahl 1904 mit 9861 gegen 7649 Stimmen im zweiten Wahlgange gewählt, nachdem er bei der Hauptwahl 4552 Stimmen gegen 3519 freikonservative, 4089 freisinnige und 5837 sozialdemokratische Stimmen erhalten hatte. Zu einer Stichwahl wird es unzweifelhaft auch diesmal wieder kommen, und zu einem Zusammenfließen des Ordnungsbreies uns gegenüber wahrscheinlich auch.

Ausland.

Schweiz.

Einen schönen Erfolg haben unsere Genossen in Zürich erfochten. Bei der am Sonntag stattgefundenen Ersatzwahl zum Bezirksgericht, in dem bis jetzt 22 Bürgerliche und 3 Sozialdemokraten saßen, wollten die Reaktionäre, die Herren vom Gewerbe- und Bürgerverband, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft wiederum mit Füßen treten. Aber sie haben sich getäuscht. Trotz der gewaltigen und schlau berechneten an die niedrigsten Instinkte appellierenden Wahlaufrufe der bürgerlichen Scharfmacher siegte unser Genosse Dr. Hans Enderli mit 11 315 Stimmen über den Mischmasch-Kandidaten, der nur 9229 Stimmen auf sich vereinigte. Das war die Antwort auf die Attacken der Züricher Kosaken gegen die Arbeiterschaft.

Norwegen.

Ueber die Zivilliste des Königs Haakon wurde letzte Woche im Storthing beraten. Unsere Genossen opponierten dagegen, daß die Zivilliste auf 700 000 Kronen festgesetzt wird. Genosse Pastor Dr. Eriksen beantragte, den Betrag auf 100 000 Kronen herabzusetzen. Er erklärte, die Zivilliste sei ein zweiseitiger Vertrag, der von beiden Teilen aufgehoben werden könne. Sei der König nicht zufrieden, könne er seine Stellung kündigen. An dem Tag, wo die Sozialdemokraten die genügende Mehrheit haben, werden sie das „Königsgehalt" unbedingt herabsetzen. Von diesem komme zwar ein Teil für Kunst und Wissenschaft zur Verwendung, aber die Sozialdemokraten werden für solche Zwecke eine reichliche Summe bewilligen, und dies sei eine würdigere Art, Kunst und Wissenschaft zu unterstützen. Die Linke, die während des Unionkonflikts für eine Beschneidung der Zivilliste eintrat, versagte. Schließlich wurde gegen die Stimmen der 10 Sozialdemokraten die Zivilliste auf 700 000 Kronen festgesetzt.

Dänemark.

Sozialdemokratischer Lehrerverband. Ein sozialdemokratischer Lehrerverband ist in diesen Tagen in Kopenhagen gegründet worden. Die Aufgabe des Verbandes soll sein, die Lehrer und Lehrerinnen zur Sozialdemokratie zu führen und sie zur Mitarbeit für die Durchführung der sozialdemokratischen Programmpunkte auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens zu gewinnen. Um die Kenntnis von diesen Programmpunkten in die weitesten Kreise zu tragen, will der Verband Versammlungen abhalten und Flugschriften und Broschüren herausgeben, auch will er die Presse für seine Zwecke benutzen. In allen Teilen des Landes sollen Abteilungen des Verbandes errichtet werden, besonders aber da, wo die Sozialdemokratie Einfluß auf die Stadt- oder Gemeindevertretung hat. Dem Verbande wird bald eine ganz besondere Aufgabe erwachsen, nämlich die Unterstützung eines Antrages der sozialdemokratischen Folkethingsgruppe, der in den nächsten Tagen im Folkething eingebracht werden soll. Der Antrag soll dahin gehen, daß eine parlamentarische Kommission eingesetzt wird, die in einer bestimmt begrenzten Zeit ein neues Schulgesetz ausarbeiten soll. Das dänische Schulgesetz stammt nämlich noch aus dem Jahre 1814 und hat seitdem keinerlei Verbesserungen, wohl aber Verschlechterungen erfahren. Der neue Verband findet also Arbeit in Hülle und Fülle.

Deutscher Reichstag.

(137. Sitzung.)

* **Berlin, 10. Dezember 1906.**

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung 8 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Tschirschky, Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfes zur Ausführung der Generalakte der Algeciras-Konferenz.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten v. Strombeck (Zentr.) erfolgt ohne weitere Debatte die Annahme der Vorlage auf Antrag des Abgeordneten v. Norman en bloc.

Es folgt nach Erledigung einer Rechnungssache die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und Photographie. Eine Generaldebatte entsteht nicht. Die ersten 22 Paragraphen werden angenommen, ohne daß Wortmeldung erfolgt. § 23 besagt: Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen Vervielfältigungen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet den Antrag. Würde der Entwurf in seiner jetzigen Form Gesetz, so wäre der Polizei Tür und Tor geöffnet und es würde nicht lange dauern, so würden die größten Klagen über polizeiliche Chikanen laut werden. Redner weist auf einige Fälle hin, wo die Polizei in mißbräuchlicher Weise Personen photographiert habe.

Staatssekretär **v. Posadowsky** erklärt, daß, wenn der Antrag Albrecht vom Hause angenommen werde, er die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu diesem ganzen Gesetz nicht in Aussicht stellen könne.

Abg. **Henning** (kons.) erklärt sich gegen den Antrag, der hierauf abgelehnt wird.

Der Pragaraph wird unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes. Auf Antrag Müller-Meiningen wird sodann beschlossen, daß das Gesetz erst am 1. Juli statt am 1. Januar 1907 in Kraft treten soll. Mit dieser Abänderung gelangt das Gesetz definitiv in der Schluß-Abstimmung zur Annahme.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung für das Baugewerbe.

Abg. **Schrader** (frs. Vg.) führt aus: Was den Bauarbeiterschutz anlangt, so würden seine Freunde bereit sein, alles zu tun, was man zu einem größeren Schutz dieser Arbeiter gegen Unfälle tun könne. Was den kleinen Befähigungsnachweis anlangt, so verstehe es sich von selbst, daß man sich lieber an einen Handwerker wende, von dem man wisse, daß er sein Gewerbe versteht, als an einen, der vielleicht in einem anderen Gewerbe den Meistertitel erworben hat. Seine Freunde können sich jedenfalls nicht auf den Boden dieser Vorlage stellen und würden sie ablehnen.

Geheimrat **Spielhagen** widerspricht in Kürze einer Aeußerung des Vorredners, als sei hier von einer Art polizeilichem Konzessions-Verfahren die Rede. Es komme durchweg das Verwaltungsstreit-Verfahren zur Anwendung.

Abg. **Böttger** (natl.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Gesetz in der vorliegenden Fassung. Auf eine an ihn gestellte Anfrage erwidert Geheimrat Spielhagen: Gerade der Tiefbau, bei dem begreiflicherweise die Anforderungen an den Unternehmer nicht so groß zu sein brauchten wie bei dem Hochbau, sei Anlaß zu der hier gewählten Form (Unterstellung unter § 35 der Reichsgewerbeordnung) gewesen. Weiter könne er versichern, daß auf Grund dieses Gesetzes im gegebenen Falle auch gegen Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgegangen werden könne.

Abg. **Frohme** (Soz.): Die ursprüngliche Tendenz der Novelle sollte sein, einen erhöhten Bauarbeiterschutz zu schaffen. Das ist aber in dem Gesetzentwurf nicht erreicht. Das würde nur geschehen sein, wenn einzeln aufgeführt würde, bei welchen Vorgängen der Betrieb des Gewerbes untersagt werden muß. Vor allen Dingen wäre es notwendig gewesen, daß Arbeiter zur Baukontrolle zugezogen werden. Man hat gemeint, daß dadurch die sozialdemokratische Organisation gefördert werde. Deswegen brauchen Sie sich keine Sorge zu machen. Die Sozialdemokratie ist groß geworden, ohne daß die Kontrolle von Arbeitern ausgeführt wurde und außerdem werden ja nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Mitglieder anderer Arbeiterorganisationen an der Kontrolle beteiligt werden. Jedenfalls ist aber doch der Arbeiter viel mehr geeignet, Unterlassungen von Vorsichtsmaßregeln zu bemerken als Kontrollbeamte. Daß ein großer Teil von Unfällen auf die Unterlassung von Schutzvorrichtungen zurückzuführen ist, ist statistisch nachgewiesen und es ist grundfalsch, zu behaupten, daß die Unglücksfälle erfolgt seien, weil die Arbeiter die Schutzvorrichtungen nicht benutzt hätten. Es wird sich sicher einst eine Majorität im Reichstage finden, die den Arbeiter zur Kontrolle zulassen will, wenn es auch heute noch nicht geschieht.

Abg. **Pauli-Potsdam** (wild-kons.) erhebt Widerspruch

Dorfneckereien.

(Eine Umfrage.)

Im zweiten Heft der Blätter des badischen Vereins für Volkskunde hat Professor F. Pfaff einen interessanten Aufsatz „Dorfsprüche oder Ortslitaneien aus dem badischen Oberland" veröffentlicht. Volkshumor, oft urwüchsiger Art, birgt sich in diesen Neckereien, auch mancherlei geschichtliche und kulturgeschichtliche Hinweise finden wir in ihnen. So ist dieses Kapitel der Volkskunde wohl einer näheren Betrachtung wert. Der Unterzeichnete beabsichtigt nun, solche Dorfneckereien und Litaneien für das badische Unterland, einschließlich der Aemter Karlsruhe und Pforzheim, zu sammeln, und es ergeht daher die Bitte, um Mitteilung hierher gehörenden Stoffes. Wenn irgend möglich, mögen auch Erklärungen von Spottnamen und Spottversen hinzugefügt werden unter ausdrücklicher Angabe, ob eine solche Erklärung die der Einsender oder die im Volk selbst im Umlauf befindliche ist.

Zur Erläuterung dessen, was gewünscht wird, mögen folgende Beispiele dienen, die, wie mir bekannt, noch nicht veröffentlicht sind.

Die Obrighteimer im Amt Mosbach werden den „Kröpfer" genannt, weil viele von ihnen Kröpfe haben. Eine andere Erklärung ist folgende: Einst waren sie von dem damaligen Fürsten zum Treiben aufgeboten, und dieser hatte bestimmt, alle diejenigen, die Atmungsbeschwerden hätten, sollten durchs Tal ziehen. Sie aber wählten alle den bequemen Weg und trugen so den Spottnamen davon.

Von den Bewohnern von Kembach und Dietenhan singt man:

West de dann, wu Kembi leit?
Kembi leit bei Diede,
Wu's die schöne Mädli geit,
Mädli wie die Wiede,
Mädli wie die Eierweck,
Bube wie die Säueseck,
Mädli wie die Hopfestange,
Bube wie die Säurange.

Und nun noch eine Litanei:

In Schwetzinge nit geutzt,
In Plangscht (Plankstadt) nit gedutzt,
In Eppele (Eppelheim) nit verhaue,
Der hots Gottvertraue.

Wünschenswert ist es, daß die Namen und Verse möglichst in der Dialektform angegeben werden. Sollte ein Einsender aus bestimmten Gründen wünschen, daß sein Name verschwiegen wird, so bitte ich dies anzugeben. Um möglichste Verbreitung dieser Umfrage wird gebeten.

Professor Dr. B. Kahle,
Vorsitzender des Ortsvereins Heidelberg des bad. Vereins für Volkskunde.
Heidelberg, Brückenstraße 16.

Naturwissenschaftliches.

Astronomische Ursachen der Eiszeiten. In einer Sitzung der deutschen geologischen Gesellschaft zu Berlin sprach Herr Otto Jackel über die Ursache der Eiszeiten und behauptete, daß alle Versuche, die Eiszeiten durch irdische Vorgänge zu erklären, mißglückt seien, weshalb man in neuerer Zeit dazu übergegangen sei, kosmische Erklärungen zu suchen. Herr Jackel meint, daß solche Ursachen leicht in der Planetenbildung des Merkur und der Venus zu finden seien. Nach Kants und Laplaces Anschauung entstanden die Planeten dadurch, daß sich von dem sich abkühlenden und daher zusammenziehenden Sonnenball wegen der stets wachsenden Umfangsgeschwindigkeit Ringe absonderten, deren weitere Gestaltung zu den Planeten führte. Während solch ein Ring die Sonne umschwebte, kühlte er sich natürlich schon wegen seiner geringeren Masse schneller ab als der große kompakte Sonnenball und schützte so die außerhalb des Ringes ihre Bahnen ziehenden Planeten gegen die Sonnenstrahlung. „Da wir nun nach unserer jetzigen Kenntnis zwei große Eiszeiten in der Erdgeschichte feststellen konnten, so liegt es nahe, die permische (erste) Eiszeit als die Geburtsstunde der Venus, die diluviale (zweite) als die des Merkur anzusehen." Da Jackel aber in dem Planeten Eros nur die Trümmer eines größeren zerfallenen Planeten sieht, der vielleicht erst nach dem Merkur von der Sonne abgesondert wurde, so wäre es möglich, die erste Eiszeit mit der Bildung des Merkur, die zweite mit der des vermuteten Planeten in Verbindung zu bringen. Die in diesem Falle bei der Bildung von Venus und Eros anzunehmenden Temperaturverringerungen auf der Erde brauchten bei deren damaliger Eigenwärme und dichteren Atmosphäre keine Vereisung herbeigeführt zu haben, sondern nur eine stärkere Abkühlungsphase, deren Spuren vielleicht in dem Leben und der Entwicklungsgeschichte der Organismen von einschneidender Bedeutung waren, aber greifbare Spuren nicht hinterließen. Indessen würde auch hier daran zu erinnern sein, daß von australischen Geologen die Möglichkeit einer kambrischen Eiszeit betont wurde.

Die Vermutungen Jackels sind vielleicht ganz schön gedacht, sie sind aber nicht glaublich. Denn von der gesamten von der Sonne ausgestrahlten Wärme gelangt nur $^1/_{225\,000\,000}$ überhaupt auf die Erde. Selbst wenn dieser auf die Erde gelangende Anteil damals — was gar nicht anzunehmen — mehrfach, ja zehnfach größer war, kann ein sich von der Sonne abschnürender Planetenring bei seiner verhältnismäßigen Kleinheit gegenüber der ungeheuren Größe des Sonnenballs keine merkliche Wärme abgehalten haben. Zudem müßten die Venus, zum mindesten aber der Merkur, nach Jackels Hypothese (Annahme) so junge Himmelskörper sein, wie wir das aus anderen Rücksichten nicht vermuten können.

Kleines Feuilleton.

Automobil und Alkohol. Auf der am 21. Oktober dieses Jahres in Annaberg im Erzgebirge abgehaltenen Jahresversammlung des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde auf Grund eines Vortrages von Prof. M. Hartmann-Leipzig: Automobil und Alkohol einstimmig die folgende vom Redner beantragte Resolution angenommen:

„Im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit ist die Forderung zu erheben, daß alle Personen, die ein Automobil selbst steuern, sich 24 Stunden vor Beginn der Fahrt, sowie auch während der ganzen Dauer der Fahrt einschließlich der Fahrtpausen jedes Genusses geistiger Getränke enthalten."

Bei der sehr lebhaften Diskussion, die sich an den Vortrag anschloß, wurde auf einigen Seiten der Versuch gemacht, die in der Resolution eingesetzte Frist von 24 Stunden durch einen kürzeren Zeitraum oder durch eine ganz allgemein gehaltene Bestimmung zu ersetzen. Im Hinblick jedoch auf den jetzt immer stärker auftretenden Automobilverkehr und angesichts der Tatsache, daß die Unfallsgefahr hier zweifellos größer ist als im Eisenbahnverkehr, überzeugte man sich schließlich allerseits, daß eine schärfere Forderung hier durchaus am Platz sei.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier angekündigten Bücher und Zeitschriften sind durch die Buchhandlung des Volksfreund zu beziehen.)

Kürschners Jahrbuch 1907. Kalender-, Merk- und Nachschlagebuch. 500 Seiten. Mk. 1,—, geb Mk. 1.50 (Hermann Hillger, Verlag, Berlin W. 9). Der Der zehnte Jahrgang von Kürschners Jahrbuch ist soeben für das Jahr 1907 erschienen. Treu hüte der Herausgeber und zugleich der Verleger des Buches, Hermann Hillger in Berlin, das Vermächtnis Joseph Kürschners, der das Jahrbuch weit über den Rahmen eines Kalenders hinaus zu einem unentbehrlichen Zeitlexikon ausgestattet hat. Der neue Jahrgang enthält wieder eine Fülle wertvollen Materials, aus dem nur die Abschnitte über Erdteile und Staaten, Heer und Marine, Post und Telegraphie, Rechtswesen, Kunst, Literatur und Sport hervorgehoben seien. Eine ausgezeichnete Orientierung über die Ereignisse des Vorjahres bilden die Monatsrückblicke, die alle bedeutenderen Geschehnisse Taten und Fortschritte auf allen Gebieten für diesen Zeitraum verzeichnen. Erwähnt sei noch, daß der Verlag Hermann Hillger, Berlin, in diesem Jahre ein Doppeljubiläum feiern konnte. Kurz vor dem Erscheinen des zehnten Jahrganges von Kürschners Jahrbuch gelangte das 500. Bändchen von Kürschners Bücherschatz mit einem Roman von Hanns von Zobeltitz zur Ausgabe.

Humoristisches.

Interpellation.

Im Reichstag drohte arger Sturm,
Es krümmte sich der sanfte Wurm,
Es füllten sich die Zornesschalen
Der National- und Liberalen.
Und in die Stirn gedrückt den Hut,
Mit Flammenaug' und Mannesmut,
Sind sie zum Reichstag hingegangen.
Sie wollten heut' den Bülow fangen.
Und Bassermann hat tief ergrimmt
Den Sang der Männer angestimmt.
— Jedoch in seiner alten Weise,
Nicht rauh und polternd, sondern leise —
Er fand sogleich den rechten Ton
Für seine „aber", „zwar", „obschon",
Er wußte sänftiglich zu schwätzen
Mit „möchte"-, „könnte"-, „dürfte"-Sätzen
Als er sich auf den Hintern setzt',
War niemand und war nichts verletzt.
Herr Bülow lüftet sein Gesätze
Vom Stuhl und sprach: „Naturgemäße
Ist jener, der das Schlimme glaubt,
Auch schlechterdings und überhaupt
Geneigt, es nicht als gut zu achten.
Wir wollen es nun recht betrachten."
Die Rede rinnt, die Rede fließt,
Es tröpfelt, regnet und es gießt
Die platten Selbstverständlichkeiten.
Und allerlei Verlegenheiten
Sind bald mit Lächeln überschmiert
Und so mit Phrasen zupetschiert.